



**ProBasket**  
Nord-Ostschweizer Basketballverband  
www.probasket.ch  
Zugerstrasse 76B, 6340 Baar  
info@probasket.ch  
044 870 03 05

# Schutzkonzept Covid-19

## Meisterschaftsspiele

### Schutzkonzept BC Olympiakos Zürich für die Halle der Kantonschule Hohe Promenade, Zürich

#### A: Einhaltung und Umsetzung des Schutzkonzeptes

In folgender Reihenfolge ist das Schutzkonzept einzuhalten und umzusetzen:

##### 1. Vorgaben Swissbasketball / ProBasket

###### a) Einhalten der Hygieneschutzmassnahmen

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Meisterschaftsspielen teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

###### b) Obligatorisches Maskentragen in geschlossenen Räumen

Auf der Bank gilt für alle ausser dem Haupttrainer Maskenpflicht (vorausgesetzt die Abstandsregel kann eingehalten werden).

Am Offiziellentisch gilt Maskentragpflicht.

###### c) Abstand halten / kein Händeschütteln oder Abklatschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Abstand halten gilt ebenfalls in den Garderoben.

###### d) Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände werden vor und nach jeder Aktivität gewaschen. Desinfektionsmittel stehen bereit. Bei Ankunft im Gebäude müssen alle (Spieler, Trainer, Offizielle, Schiedsrichter, Funktionäre des Heimklubs, Zuschauer) die Hände desinfizieren.

###### e) Desinfektion des Balles

Der Schiedsrichter desinfiziert regelmässig den Ball (vor Spielbeginn, Time Out, Viertelende). Lappen und Desinfektionsmittel sind durch den Heimklub zur Verfügung zu stellen.

###### f) Desinfektion des Mobiliars

Der Heimklub ist dafür verantwortlich, dass sämtliche Gegenstände (Bänke, Stühle, Schreibtisch, etc.) vor dem Spiel (beim Aufstellen) desinfiziert werden.

###### g) Systematische Erfassung aller Personen

Es muss eine Präsenzliste von allen Funktionären, Zuschauern, Spielern, Offziellen und Schiedsrichtern geführt werden. Name, Vorname und Telefonnummer



## **ProBasket**

Nord-Ostschweizer Basketballverband

www.probasket.ch

Zugerstrasse 76B, 6340 Baar

info@probasket.ch

044 870 03 05

### h) Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins:

Der Corona-Beauftragte des Vereins ist verantwortlich dafür, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden.

### i) Positiver Fall

Der Verein meldet positive Fälle unverzüglich dem Kanton, an Swissbasketball und Probasket (info@probasket.ch). Die positiv getestete Person muss 10 Tage in Quarantäne bleiben. Ebenso gilt dies für alle, die mit der positiv getesteten Person am Meisterschaftsspiel in Kontakt getreten sind. Sollten keine Symptome auftreten, können sie nach 10 Tagen den Trainingsbetrieb ohne Test wieder aufnehmen.

### j) Zuschauer

Die Zuschauer müssen immer eine Maske tragen, sofern sie über 12 Jahre alt sind. Es darf für Zuschauer nur Sitzplätze vorgesehen werden. Wenn sie stehen, dann müssen sie den Minimalabstand von 1.5m einhalten. Zutritt zum Spielfeld ist untersagt.

### k) Verpflegungsstände / Kiosk

Mit Vorteil werden die Verpflegungsstände draussen aufgestellt. Markierungen am Boden zur Abstandseinhaltung werden wärmstens empfohlen.

## **2. Vorgaben Hallenbetreiber**

- Die Abstand- und Hygieneregeln sind strikt einzuhalten.
- In den Schulgebäuden gilt eine Maskenpflicht für sämtliche Personen, die sich im Gebäude aufhalten und darin bewegen. Dies betrifft insbesondere die Korridor- und Treppenbereich. In den gemieteten Räumlichkeiten kann die Maske abgenommen werden.
- Die Garderoben und Duschen bei den Turnhallen dürfen benützt werden. Es gelten auch hier die Abstands- und Hygieneregeln.
- Es dürfen sich jeweils nur so viele Personen in den Räumlichkeiten aufhalten, wie an der Tür angeschrieben ist (dies gilt auch für die Garderoben).
- Der Zu- und Ausgang zu den gemieteten Räumen sind gekennzeichnet. Die Markierungen und Angaben sind zu befolgen. Die Teilnehmenden eines Kurses/Trainings kommen max. 5 Minuten vor Beginn des Kurses/Trainings und begeben sich in das Kurszimmer/Sporthalle. Es ist nicht erlaubt, sich in den Korridorbereichen oder anderen Räumen aufzuhalten. Es dürfen nur die geöffneten und gekennzeichneten Sanitäranlagen genutzt werden. Nach Kursende verlassen die Teilnehmenden das Gebäude umgehend. Bei einem Kurswechsel wird die Lektion früher beendet, damit die Personenflüsse im Gebäude so niedrig wie möglich gehalten werden können
- Die Tische und Stühle in den Korridoren dürfen nicht benützt werden.
- Die Informationen und Anschläge der Kantonsschule Stadelhofen sind zu befolgen.
- Im Falle eines auf Covid-19 positiv getesteten Kursteilnehmer ist die Schule umgehend darüber zu informieren.
- Die Benützung der Kletterwand inklusive Bestandteile und Zubehör ist nicht gestattet.



**ProBasket**  
Nord-Ostschweizer Basketballverband  
www.probasket.ch  
Zugerstrasse 76B, 6340 Baar  
info@probasket.ch  
044 870 03 05

- Die Schule stellt grundsätzlich kein Material zur Verfügung. Der Zutritt zum Materialraum ist nicht gestattet. Die benötigten Utensilien sind vom Mieter selbst mitzubringen, er ist für die Desinfektion etc. verantwortlich und bringt dieses dazu selber mit. Die Reinigungs- und Desinfektionsmodalitäten müssen im Schutzkonzept des Vereins beschrieben sein.
- Es ist Aufgabe der Vereine/Gruppen sicherzustellen, dass alle Trainerinnen und Trainer, Sportlerinnen und Sportler sowie Eltern (für Nachwuchstrainings) detailliert über das Schutzkonzept ihrer Sportart informiert sind, die geltenden Schutzmassnahmen kennen und strikt einhalten. Die Trainerinnen und Trainer bzw. Sportlerinnen und Sportler sind für die Einhaltung der Schutzmassnahmen selber verantwortlich.

### 3. Vorgaben Kanton

- Nur gesund und symptomfrei ins Training. Sportlerinnen und Sportler, aber auch Trainerinnen und Trainer mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Distanz halten vor und nach dem Training. Beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training und bei der Rückreise ist der 1.5 m Abstand einzuhalten.
- Hygieneregeln beachten. Vor und nach dem Training Händewaschen.
- Bei Gruppen- und Vereinstrainings sowie Veranstaltungen Präsenzlisten führen. Für ein allfälliges Contract Tracing ist das Führen von Präsenzlisten und die Bezeichnung einer verantwortlichen Person zur Einhaltung der Grundregeln (Schutzkonzept) notwendig.

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

**Spirit of Sport** heisst jetzt ...

**Einhaltung der Hygieneregeln** des BAG

**Distanz halten** (wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

**Symptomfrei** ins Training/Wettkampf

**Schutzkonzept** der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

**Sportveranstaltung**  
– mit max. 1000 Athlet\*innen  
– mit max. 1000 Zuschauer\*innen  
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

**Präsenzlisten** (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

**Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen** (Empfehlung)

Gültig ab 22. Juni 2020

**swiss olympic**

**ProBasket**

Nord-Ostschweizer Basketballverband

[www.probasket.ch](http://www.probasket.ch)

Zugerstrasse 76B, 6340 Baar

[info@probasket.ch](mailto:info@probasket.ch)

044 870 03 05

**B: Rolle / Befugnisse des Schiedsrichters**

Der erste Schiedsrichter ist dafür verantwortlich, dass die Spieler, Trainer und Offizielle das Schutzkonzept in der Halle einhalten. Für alle anderen Bereiche ist der Heimklub verantwortlich.

Sollte das vorliegende Schutzkonzept nicht eingehalten werden, macht der Schiedsrichter den Heimklub (über den Trainer des Heimklubs) darauf aufmerksam und lässt Missstände korrigieren. Sollte dies nicht geschehen, kann der Schiedsrichter das Spiel abbrechen oder nicht anpfeifen. In jedem Fall von Nicht – Einhalten des Schutzkonzeptes schreibt der 1. Schiedsrichter einen administrativen Schiedsrichterrapport.